ZVL Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.
Prüfungsaufgaben 2025 aus Abgabenordnung und Beratungsbefugnis vom 13.09.2025

Prüfungsteil: **AO/Beratungsbefugnis**
Bearbeitungszeit: 120 min
Maximal erreichbare Punktzahl: 30 Punkte

Die Prüfungsaufgabe enthält 4 Sachverhalte, die unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.

Sachverhalt 1 (15 Punkte)

Pit Müller, ledig, seit März 2018 wohnhaft in Stuttgart ist bereits seit Januar 2018 Angestellter bei der Performance AG in Stuttgart. Im Jahr 2017 war er bei der Tuning KG in Mannheim in einem Beschäftigungsverhältnis und auch in Mannheim wohnhaft. Er war im Jahr 2017 insgesamt für 4 Monate arbeitslos und erhielt ein Arbeitslosengeld in Höhe von 6.000 €.

Da er für das Jahr 2017 keine Steuererklärung abgegeben hat, erließ das zuständige Finanzamt am Montag, den 30.12.2024 (Aufgabe zur Post) einen Einkommensteuerbescheid mit einem Hinweis auf § 162 AO und einer Nachzahlung an Einkommensteuer in Höhe von 912 €.

Gegen diesen Bescheid legte Pit Müller am 03.02.2025 (Eingang beim zuständigen Finanzamt) schriftlich Einspruch ein und überwies am 04.03.2025 den Nachzahlungsbetrag, in der Hoffnung das Geld aufgrund des Einspruches wieder zurückzubekommen. Er begründete den Einspruch damit, das Jahr 2017 sei doch schon längst verjährt und deshalb hätte kein Steuerbescheid mehr ergehen dürfen. Außerdem habe er sehr hohe Werbungskosten und deshalb niemals nachzahlen müssen. Seine Freundin Tina, welche ausgebildete Steuerfachangestellte ist, müsse dies ja schließlich wissen!

Unterlagen und Nachweise darüber hat er aber bisher nicht erbracht.

Nach mehrmaliger Erinnerung durch das Finanzamt, den Einspruch durch Einreichung der Einkommensteuererklärung zu begründen, forderte das Finanzamt mit Schreiben vom 06.05.2025 Pit Müller mit einer Fristsetzung nach § 364b AO auf, bis zum 10.06.2025 seine Einkommensteuererklärung für das Jahr 2017 abzugeben.

Mit Hilfe seiner Freundin Tina kam er dann dieser Aufforderung nach und reichte am 16.06.2025 die Einkommensteuererklärung für 2017 elektronisch beim Finanzamt ein. Aufgrund hoher Werbungskosten ergäbe sich eine Erstattung von insgesamt 288 €.

Fragen:

1. Welches Finanzamt ist für die Einkommensteuer 2017 des Pit Müller zuständig?
2. Begründen Sie, ob Pit Müller verpflichtet ist für das Jahr 2017 eine Einkommensteuererklärung abzugeben.
3. Prüfen Sie, ob für das Jahr 2017 bereits Festsetzungsverjährung eingetreten ist.
4. Prüfen Sie, ob der Rechtsbehelf von Pit zulässig und begründet war.
5. Bestimmen Sie, wann Festsetzungsverjährung für den Einkommensteuerbescheid des Jahres 2017 eintritt.
6. Bis zu welchem Zeitpunkt war für Pit die Nachzahlung in Höhe von 912 € fällig?
7. Mit welchen steuerlichen Nebenleistungen hatte Pit zu rechnen?
8. Berechnen Sie den Säumniszuschlag.
9. In welcher Form hätte Pit auch Einspruch einlegen können?
10. Begründen Sie, ob die am 16.06.2025 nachgereichte Einkommensteuererklärung für das Jahr 2017 noch berücksichtigt werden kann.

Bitte geben Sie in der Lösung auch die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz an)

Lösungshinweise:

1. Nach § 19 AO das Wohnsitzfinanzamt in Stuttgart.
2. Ja, denn er hat Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld) über 410 € bezogen, §§ 25 und 46 Abs. 2 Nr. 1 EStG.
3. Nein, die Festsetzungsfrist beträgt nach § 169 Abs. 2 Nr. 2 AO 4 Jahre und sie beginnt jedoch nach § 170 Abs. 2 Nr. 1 AO erst nach Ablauf des dritten Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Steuer entstanden ist, da Pit bisher keine Steuererklärung eingereicht hat.

   Somit 2017 + 3 Jahre Anlaufhemmung + 4 Jahre Festsetzungsfrist. Die Frist ist gewahrt, wenn vor Ablauf der Festsetzungsfrist der Steuerbescheid den Bereich der für die Steuerfestsetzung zuständigen Finanzbehörde verlassen hat, §169 Abs.1 Satz 3 Nr. 1.

4. Gegen Verwaltungsakte ist das Rechtsmittel des Einspruchs zulässig, 347 AO. Der Einspruch ist schriftlich eingelegt worden, § 357 Abs. 1 AO. Es liegt nach § 350 AO Beschwer vor und der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist eingegangen.

Berechnung Einspruchsfrist

Aufgabe zur Post 30.12.2024

Zzgl. 3 Tage nach § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO

ist die Bekanntgabe = Wirksamkeit § 124 AO

Grundsätzlich der 02.01.2025

Der Beginn der Rechtsbehelfsfrist ist somit der 03.01.2025

um 0.00 Uhr

Rechtsbehelfsfrist nach § 355 Abs. 1 AO 1 Monat

Ende Rechtsbehelfsfrist somit am 02.02.2025

= Sonntag

§ 108 Abs. 3 AO verschiebt auf den nächsten Werktag 03.02.2025

um 24.00 Uhr.

Der Einspruch war somit zulässig aber zum Teil unbegründet, da keine Nachweise vorgebracht worden sind.

5. Festsetzungsverjährung tritt nach § 171 Abs. 3a AO nicht ein bevor über den Rechtsbehelf unanfechtbar entschieden worden ist.

6. Nach den §§ 220 Abs. 1 AO in Verbindung mit § 36 Abs.4 EStG am 03.02.2025

7. Verspätungszuschlag nach § 152 AO, Zinsen nach § 233a ff. AO und einem Säumniszuschlag wegen verspäteter Zahlung (§ 240 AO).

8. Nachzahlung abgerundet auf volle 50 € = 900 €. 2 angefangene Monate x 1% = 2 % von 900 € = 18 €.

9. Der Einspruch hätte auch noch elektronisch eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden können, § 357 AO.

10. Beim Einlegen eines Einspruches kann das Finanzamt nach § 364b AO eine Frist setzen, nach deren Ablauf nachgereichte Unterlagen wie zum Beispiel die Steuererklärung, nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Einkommensteuererklärung ist zu spät, erst am 16.06.2025 eingereicht worden, so dass diese nicht mehr berücksichtigt werden darf.

Sachverhalt 2 (5 Punkte)

Lisa Maier wurde im Juli 2025 Mitglied in ihrem Lohnsteuerhilfeverein. Sie hat bisher ihre Einkommensteuererklärung selbst gemacht, möchte jedoch künftig professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

Im Rahmen des Beratungsgespräches legt Ihnen Lisa Maier eine Lohnabrechnung über einen zusätzlichen Mini-Job vor, welchen sie seit Mai 2023 zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung als Angestellte in einer Arztpraxis ausübt. Die Abrechnung erfolgt mit der Lohnsteuerklasse 6. Die eDaten wurden zwar an das Finanzamt übermittelt sind jedoch nicht im Rahmen der Veranlagung 2023 berücksichtigt worden, weil das Finanzamt davon ausgegangen ist, dass Mini-Jobs nicht im Rahmen der Veranlagung zu berücksichtigen sind. Weiterhin legt Sie Ihnen ihre noch selbst erstellten Einkommensteuererklärungen für 2022 und 2023 vor.

Beim Erstellen der Einkommensteuererklärung für das 2024 fällt Ihnen zusätzlich auf, dass Lisa beim Erstellen ihrer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 einen Additionsfehler bei den Werbungskosten auf einem separaten Blatt gemacht hat und somit 319 € zu wenig an Werbungskosten in das Formular eingetragen hat. Die Aufstellung wurde nicht eingereicht. Der Bescheid datiert vom 10.06.2024.

Fragen:

1. Beschreiben Sie die verfahrensrechtlichen Konsequenzen in Bezug auf die Einkommensteuererklärungen 2023 und 2024 welche sich durch die Vorlage der Lohnabrechnung über den Mini-Job ergeben.

2. Prüfen Sie anhand von Korrekturvorschriften ob die Einkommensteuerbescheide für 2022 und 2023 noch geändert werden können. Was ist dabei zu veranlassen?

Lösungshinweise:

1. Die Abrechnung des Mini-Jobs erfolgte unter Anwendung der Steuerklasse 6 und führt somit für das Jahr 2023 und 2024 jeweils zu einer Pflichtveranlagung, § 46 Abs. 2 Nr. 2 EStG.
   Es ergibt sich eine verlängerte Festsetzungsfrist, § 170 Abs. 2 Nr. 1 AO.

2. Da bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung ein Rechenfehler unterlaufen ist, ist der Einkommensteuerbescheid 2022 nach § 173a AO zu ändern. Es muss ein Antrag auf Änderung/Korrektur gestellt werden.
   Ebenso muss nach § 175b Abs. 1 AO eine Änderung des Steuerbescheides aufgrund des Mini-Jobs erfolgen, da dieser bisher bei der Veranlagung für 2023 unberücksichtigt geblieben ist. Das Finanzamt kann von Amtswegen ändern.

Sachverhalt 3 (4 Punkte): Beratungsbefugnis

Die Ehegatten Hans und Elisabeth Regner sind Mitglieder Ihres Lohnsteuerhilfevereins. Beide erzielen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Hans als lohnsteuerpflichtiger Beschäftigter, Elisabeth als „Minijobberin“.

Sie haben sich mit Notarvertrag von Januar 2015 für 450.000 € eine Eigentumswohnung zur Vermietung gekauft. Davon entfielen 250.000 € aufs Gebäude und 200.000 € auf den Grund und Boden. An Nebenkosten hatten sie zusätzlich zum Kaufpreis 24.750 € (15.750 € an Grunderwerbsteuer und 9.000 € an Notarkosten und Gebühren) zu bezahlen. Die Wohnung war bis Dezember 2023 vermietet. Im Januar 2024 haben sie die Eigentumswohnung für 470.000 € wieder verkauft, weil sie das Geld gebraucht haben.

Hans und Elisabeth hatten in der Jahren 2015-2024 45.000 € Abschreibung geltend gemacht.
Sie hatten folgende Veräußerungskosten zu tragen:
- Kosten für Zeitungsinserat 500 €
- Maklergebühren 10.000 €
- Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank 7.000 €.

Aufgabe:

Dürfen sie die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2024 von Herrn und Frau Regner erstellen?

- Gehen Sie dabei zunächst auf die Frage ein, wie sich die Einnahmen und der Gewinn aus dem Grundstücksverkauf errechnen.
- Gehen Sie dann darauf ein, wie es mit der Beratungsbefugnis bezogen auf die Einnahmen bzw. den Gewinn aussieht und gehen Sie auf die Beratungsbefugnis insgesamt ein! Paragraphenangaben!

Lösung:

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit – unbegrenzte Beratungsbefugnis
aus privatem Veräußerungsgeschäft – begrenzte Beratungsbef § 4 Nr. 11c StBerG
Einnahmen aus der Veräußerung der Wohnung **470.000 €**
Veräußerungsgewinn:
Verkaufserlös 470.000 – AK 450.000 – AK NK 24.750 + AfA 45.000 - Veräußerungskosten (500+10.000+7.000) = **22.750 €**

Maßgebend für Betragsgrenze des § 4 Nr. 11StBerG ist der **Überschuss** aus dem Veräußerungsgeschäft **(§23Abs.3 EStG, § 4 Nr. 11c S. 2 StBerG)** nicht die Einnahmen.
Überschuss **< 36.000 €** § 4 Nr. 11c StBerG). **Beratungsbefugnis JA**

Sachverhalt 4 (6 Punkte): Beratungsbefugnis

Ihr Mitglied Enno Schneider (ledig) erzielt nichtselbständige Einkünfte und ist Eigentümer eines vermieteten Reihenhauses und einer zum Haus gehörenden Garage, die sich in der zu den Reihenhäusern gehörenden Garagenanlage befindet.

Er erzielt jährlich Vermietungseinkünfte aus Haus und Garage in Höhe von 10.000 €.
Die Einnahmen gliedern sich wie folgt auf:
Mieteinnahmen aus dem Haus 1.250 €/Monat
Nebenkosten 200 €/Monat
Miete für die Garage 50 €/Monat.
An Nebenkosten überweist Enno Schneider monatlich 250 € an die Hausverwaltung weiter. Die Nebenkostenabrechnung mit dem Mieter aus dem Jahr 2023 hat eine Nachzahlung von 150 € ergeben. Der Mieter hat die Nebenkosten-Nachzahlung im November 2024 an Enno Schneider überwiesen.

Aufgaben:

1. Dürfen Sie die Einkommensteuererklärung für 2024 von Enno Schneider erstellen? Gehen Sie dabei auf die verschiedenen Einkunftsarten ein! Erläutern Sie zu jeder Einkunftsart genau, warum Sie Beratungsbefugnis haben oder nicht! Welchen Schluss ziehen Sie für die Beratungsbefugnis insgesamt? Paragraphenangaben!
2. Abwandlung:
   Angenommen, hinsichtlich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung besteht Beratungsbefugnis.
   Enno Schneider erzählt Ihnen, dass er früher ein kleines Gewerbe Versicherungsvermittlung angemeldet hatte. Er wurde im Vorjahr von einem Steuerberater vertreten. Dieses Gewerbe wurde am 31.01.2024 abgemeldet. Bei der Erstellung der Steuererklärung 2024 teilt Ihnen Herr Schneider mit, dass er weder Einnahmen noch Ausgaben im Jahr 2024 erzielt hat. Er hat lediglich die Gewerbe-Abmeldegebühr von 20 € bezahlt. Haben Sie für das Jahr 2024 Beratungsbefugnis?
3. Abwandlung:
   Angenommen, hinsichtlich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung besteht Beratungsbefugnis.
   Enno Schneider betreibt kein laufendes Gewerbe mehr, sondern betrieb in früheren Jahren ein Gewerbe, aus dem er nur Verluste erzielt hatte (das Gewerbe wurde 2023 abgemeldet). Den Verlustvortragsbescheid auf den 31.12.2023, in dem Herrn Schneiders Verluste festgestellt sind, bringt er Ihnen zur Beratung 2024 mit. Dürfen Sie die Einkommensteuererklärung 2024 von Herrn Schneider erstellen?
4. Abwandlung:
   Angenommen, hinsichtlich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung besteht Beratungsbefugnis.
   Enno Schneider erzielt zusätzlich zu seinen nichtselbständigen Einkünften und seinen Vermietungseinkünften aus dem Reihenhaus mit Garage Einnahmen als Dozent bei der Volkshochschule (VHS). Er erzielte im Jahr 2024 an Einnahmen 1.000 €. Kosten im Zusammenhang mit diesen Einnahmen hatte er nicht. Dürfen Sie die Einkommensteuererklärung 2024 von Herrn Schneider erstellen?

Lösungshinweis:

1.

Einkünfte aus nichts.A. – unbegrenzte Beratungsbefugnis § 4 Nr. 11a StBerG
Einkünfte aus V+V – begrenzte Beratungsbefugnis § 4 Nr. 11c StBerG

Enno Schneider überschreitet die Höchstgrenzen des §4Nr.11c StBerG (18.000 € Alleinstehende, 36.000 € Ehepaar).
Maßgebend für die Beratungsbefugnis sind die Einnahmen aus V+V.
Einnahmen aus V+V von (1.250*12) = 15.000 € + (200*12) = 2.400 € + (50*12) = 600 € + Nachzahlung 150 € = 18.150 € – **Beratungsbefugnis nein**

2.

Herr Schneider erzielt aus der Versicherungsvermittlung dem Grunde nach Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG). Beratungsbefugnis besteht allenfalls, wenn KEINE Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Jahr angefallen sind (Problem bei einem nicht abgemeldeten Gewerbe). Herr Schneider bestätigt Ihnen zwar, dass er keine Einnahmen und keine Ausgaben erzielt hat, aber er hat die Gebühr für die Gewerbeabmeldung bezahlt. Er hat folglich einen Verlust in Höhe von - 20 € erzielt.
Keine Beratungsbefugnis für 2024 § 4 Nr. 11b StBerG

3.

Der vom Finanzamt gesondert festgestellte Verlustvortrag darf in die Einkommensteuererklärung übernommen werden. Dass er aus Einkünften aus Gewerbebetrieb resultiert, ist unerheblich. **Beratungsbefugnis - ja**

4.

Es handelt sich bei den Einnahmen als Dozent für die VHS um Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit. Sie sind steuerfrei nach § 3 Nr. 26 EStG, da die Tätigkeit für eine juristische Person des öffentlichen Rechts erbracht wird.
Die Einnahmen betragen nicht mehr als 3.000 € und sind in vollem Umfang steuerfrei.
Beratungsbefugnis JA nach § 4 Nr. 11b StBerG

Januar 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	1	2	3	4	5	6	7
2	8	9	10	11	12	13	14
3	15	16	17	18	19	20	21
4	22	23	24	25	26	27	28
5	29	30	31				

Februar 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5				1	2	3	4
6	5	6	7	8	9	10	11
7	12	13	14	15	16	17	18
8	19	20	21	22	23	24	25
9	26	27	28	29			

März 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9					1	2	3
10	4	5	6	7	8	9	10
11	11	12	13	14	15	16	17
12	18	19	20	21	22	23	24
13	25	26	27	28	29	30	31

April 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14	1	2	3	4	5	6	7
15	8	9	10	11	12	13	14
16	15	16	17	18	19	20	21
17	22	23	24	25	26	27	28
18	29	30					

Mai 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18			1	2	3	4	5
19	6	7	8	9	10	11	12
20	13	14	15	16	17	18	19
21	20	21	22	23	24	25	26
22	27	28	29	30	31		

Juni 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22						1	2
23	3	4	5	6	7	8	9
24	10	11	12	13	14	15	16
25	17	18	19	20	21	22	23
26	24	25	26	27	28	29	30

Juli 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	1	2	3	4	5	6	7
28	8	9	10	11	12	13	14
29	15	16	17	18	19	20	21
30	22	23	24	25	26	27	28
31	29	30	31				

August 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31				1	2	3	4
32	5	6	7	8	9	10	11
33	12	13	14	15	16	17	18
34	19	20	21	22	23	24	25
35	26	27	28	29	30	31	

September 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35							1
36	2	3	4	5	6	7	8
37	9	10	11	12	13	14	15
38	16	17	18	19	20	21	22
39	23	24	25	26	27	28	29
40	30						

Oktober 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40		1	2	3	4	5	6
41	7	8	9	10	11	12	13
42	14	15	16	17	18	19	20
43	21	22	23	24	25	26	27
44	28	29	30	31			

November 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44					1	2	3
45	4	5	6	7	8	9	10
46	11	12	13	14	15	16	17
47	18	19	20	21	22	23	24
48	25	26	27	28	29	30	

Dezember 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48							1
49	2	3	4	5	6	7	8
50	9	10	11	12	13	14	15
51	16	17	18	19	20	21	22
52	23	24	25	26	27	28	29
1	30	31					

1. Jan	Neujahr
6. Jan	Heilige Drei Könige
12. Feb	Rosenmontag
13. Feb	Fastnacht
14. Feb	Valentinstag
14. Feb	Aschermittwoch
29. Mär	Karfreitag
31. Mär	Ostersonntag
31. Mär	Beginn Sommerzeit
1. Apr	Ostermontag
30. Apr	Walpurgisnacht
1. Mai	Tag der Arbeit
9. Mai	Christi Himmelfahrt
12. Mai	Muttertag
19. Mai	Pfingstsonntag
20. Mai	Pfingstmontag
30. Mai	Fronleichnam
17. Jun	17. Juni 1953
15. Aug	Mariä Himmelfahrt
3. Okt	Tag der Deutschen Einheit
6. Okt	Erntedankfest
27. Okt	Ende Sommerzeit
31. Okt	Reformationstag
31. Okt	Halloween
1. Nov	Allerheiligen
2. Nov	Allerseelen
11. Nov	Martinstag
17. Nov	Volkstrauertag
20. Nov	Buß- und Bettag
24. Nov	Totensonntag
1. Dez	1. Advent
6. Dez	Nikolaus
8. Dez	2. Advent
15. Dez	3. Advent
22. Dez	4. Advent
24. Dez	Heiligabend
25. Dez	1. Weihnachtstag
26. Dez	2. Weihnachtstag
31. Dez	Silvester

Kalender & Feiertage

2024

Kalender-365.eu

Januar 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1			1	2	3	4	5
2	6	7	8	9	10	11	12
3	13	14	15	16	17	18	19
4	20	21	22	23	24	25	26
5	27	28	29	30	31		

Februar 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5						1	2
6	3	4	5	6	7	8	9
7	10	11	12	13	14	15	16
8	17	18	19	20	21	22	23
9	24	25	26	27	28		

März 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9						1	2
10	3	4	5	6	7	8	9
11	10	11	12	13	14	15	16
12	17	18	19	20	21	22	23
13	24	25	26	27	28	29	30
14	31						

April 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14		1	2	3	4	5	6
15	7	8	9	10	11	12	13
16	14	15	16	17	18	19	20
17	21	22	23	24	25	26	27
18	28	29	30				

Mai 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18				1	2	3	4
19	5	6	7	8	9	10	11
20	12	13	14	15	16	17	18
21	19	20	21	22	23	24	25
22	26	27	28	29	30	31	

Juni 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22							1
23	2	3	4	5	6	7	8
24	9	10	11	12	13	14	15
25	16	17	18	19	20	21	22
26	23	24	25	26	27	28	29
27	30						

Juli 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27		1	2	3	4	5	6
28	7	8	9	10	11	12	13
29	14	15	16	17	18	19	20
30	21	22	23	24	25	26	27
31	28	29	30	31			

August 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31					1	2	3
32	4	5	6	7	8	9	10
33	11	12	13	14	15	16	17
34	18	19	20	21	22	23	24
35	25	26	27	28	29	30	31

September 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
36	1	2	3	4	5	6	7
37	8	9	10	11	12	13	14
38	15	16	17	18	19	20	21
39	22	23	24	25	26	27	28
40	29	30					

Oktober 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40			1	2	3	4	5
41	6	7	8	9	10	11	12
42	13	14	15	16	17	18	19
43	20	21	22	23	24	25	26
44	27	28	29	30	31		

November 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44						1	2
45	3	4	5	6	7	8	9
46	10	11	12	13	14	15	16
47	17	18	19	20	21	22	23
48	24	25	26	27	28	29	30

Dezember 2025

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
49	1	2	3	4	5	6	7
50	8	9	10	11	12	13	14
51	15	16	17	18	19	20	21
52	22	23	24	25	26	27	28
1	29	30	31				

1. Jan	Neujahr
6. Jan	Heilige Drei Könige
14. Feb	Valentinstag
3. Mär	Rosenmontag
4. Mär	Fastnacht
5. Mär	Aschermittwoch
30. Mär	Beginn Sommerzeit
18. Apr	Karfreitag
20. Apr	Ostersonntag
21. Apr	Ostermontag
30. Apr	Walpurgisnacht
1. Mai	Tag der Arbeit
11. Mai	Muttertag
29. Mai	Christi Himmelfahrt
8. Jun	Pfingstsonntag
9. Jun	Pfingstmontag
17. Jun	17. Juni 1953
19. Jun	Fronleichnam
15. Aug	Mariä Himmelfahrt
3. Okt	Tag der Deutschen Einheit
5. Okt	Erntedankfest
26. Okt	Ende Sommerzeit
31. Okt	Reformationstag
31. Okt	Halloween
1. Nov	Allerheiligen
2. Nov	Allerseelen
11. Nov	Martinstag
16. Nov	Volkstrauertag
19. Nov	Buß- und Bettag
23. Nov	Totensonntag
30. Nov	1. Advent
6. Dez	Nikolaus
7. Dez	2. Advent
14. Dez	3. Advent
21. Dez	4. Advent
24. Dez	Heiligabend
25. Dez	1. Weihnachtstag
26. Dez	2. Weihnachtstag
31. Dez	Silvester

Kalender & Feiertage

2025

Kalender-365.eu